

Preisgarantie (Anlage zum Vertrag)



© Can Stock Photo / Mazirama

Einführung

Ich gehe davon aus und werbe damit, dass ich Ihnen (mit) die besten Ankäufer am Markt empfehle. Daher gebe ich Ihnen für den **typischen Verkauf von einzuschmelzendem Edelmetall** eine Sicherheit für den Fall, dass Sie mit der Beratung nicht zufrieden sein sollten (= **Preisgarantie**). Diese ist Bestandteil des Vertrages „**Beratung beim Verkauf der Objekte durch den Auftraggeber**“.

Ihr Vorteil: Zum einen ist die Vergütung erst dann fällig, wenn der Verkauf in Bezug auf den am Ende erzielten Erlös für Sie erfolgreich abgeschlossen ist. Zum anderen erstatte ich Ihnen die Kosten des Verschickens zum und vom Ankäufer, wenn Sie mit dessen Preisangebot nicht zufrieden sind und es abgelehnt haben (es sei denn, der Ankäufer trägt diese oder Teile davon). Die Kosten von privaten Fahrten zum Ankäufer werden nicht erstattet.

Allerdings sind einige **Voraussetzungen an die Preisgarantie geknüpft**, die alle gut nachvollziehbar sein dürften. Und bedenken Sie: Wenn Sie meiner Beratung und der Auswahl des bestmöglichen Ankäufers vertrauen, entfällt so mancher Arbeitsaufwand für uns beide.



Michael Deucker
Inhaber

info@altgoldberater.de
Tel.: +49 (0) 611 56 50 952
(Mo. - Fr. 10-19 Uhr)

Wiesbaden, im Juli 2022, Michael Deucker

Preisgarantie/Anlage zum Vertrag

Erklärung

Michael Deucker Altgoldberater

Kanzelstraße 65 • 65191 Wiesbaden

Tel.: +49 (0) 611 - 56 50 952

E-Mail: info@altgoldberater.de

erklärt hiermit dem im Vertrag genannten Verkäufer/Auftraggeber (= „Kunden“/ „Sie“),
dass im Falle eines Verkaufs der Wertgegenstände („Objekte“) durch Sie
eine Preisgarantie unter nachfolgenden Bedingungen gegeben wird.

Voraussetzungen Preisgarantie

Die Preisgarantie gilt ausschließlich für den Ankauf von einzuschmelzendem Material (Altgold / Altsilber / Altplatin / Altpalladium / Zahngold). Denn nur in diesem Fall kann man Preise vorab leicht, stimmig und zielführend vergleichen. Ausgeschlossen sind daher Objekte, die aus anderen Materialien bestehen, nicht zur Schmelze bzw. als Kommissionsware zum Weiterverkauf angekauft oder einer Auktion zugeführt werden.

Bedingung der Preisgarantie ist, dass Sie das/die Angebot(e) des/der Ankäufer(s)
nicht angenommen haben.

Klar ist auch: Der Kurs der Edelmetalle schwankt. Sie können sich daher bei fallenden Kursen im Verlauf des Beratungsprozesses nicht darauf berufen, dass die Beratung nicht erfolgreich war, nur weil die Kurse fielen. Deshalb legen wir gemeinsam einen Preis für jedes Objekt zum Datum des Vertrages als Basis fest.

Hierzu legen wir die Werte Ihrer Preisanfrage(n) bei dem/den Test-Ankäufer(n) zugrunde. Diese werden dann mit einer Preisanpassung anhand des zum Vertragsschluss geltenden Kurses in den Vertrag übernommen (= Basis) und später mit denen des dokumentierten Preisvorschlages durch den Ankäufer verglichen, mit dem letztlich kein Ankauf zustande gekommen ist. Dies geschieht, indem mit den dann gültigen Börsenkursen abgeglichen wird. Ein lediglich mündlicher Preisvorschlag durch den/die Ankäufer ist hierzu nicht ausreichend.

Beispiel: Kette 10g Feingold (999er)

- a) **Höchste Vergütung Test-Ankäufer 10.12.21, 10 Uhr** = Euro 270,00 = Euro 27,00 / Gramm
Goldpreis Börse = Euro 38,00 / Gramm. Marge Test-Ankäufer = 41 % ($38-27=11:27$);
- b) **Festgelegte Basis zum Vertragsschluss 14.12.21, 14 Uhr** = Euro 284,21 ($270 \times 40:38$)
Goldpreis Börse = Euro 40,00 = Aktualisierung von a) zum Vertragsschluss;
- c) **Vorgeschlagene Vergütung Ankäufer 21.12.21, 11 Uhr** = Euro 280,00 = Euro 28,00 / Gramm
Goldpreis Börse = Euro 36,00 / Gramm. Marge Ankäufer = 29 % ($36-28=8:28$);
- d) **Vergleich c) mit b).** Eigentlich Euro 4,21 weniger Gegenwert ($284,21-280,00$).
Aber der Börsenkurs fiel auch um Euro 4,00. C) wäre bei einem Börsenkurs von Euro 40,00 Euro 311,11 wert gewesen ($280 \times 40:36$) und liegt daher deutlich über Euro 284,21 von b);
- e) **Alternative Berechnung: Margenvergleich.**
Marge Test-Ankäufer = 41 % / Marge Ankäufer = 29%. Geringer, daher besserer Preis;
- f) **Fazit:** Die Beratung war trotz Kursrückgangs erfolgreich. Keine Kostenerstattung.
Die Provision wird fällig: Z.B. 2,5 % von Euro 280,00 = Euro 7,00 + MwSt. (1,33) = Euro 8,33.

Bitte bedenken Sie: Material- oder Mengenangaben (Gewicht) der jeweiligen Objekte von Testankäufer und empfohlenem Ankäufer können abweichen. Sofern diese nicht mit der Abrechnung des empfohlenen Ankäufers übereinstimmen, gelten dessen Angaben.

Konsequenzen

Falls es beim Abgleich zu Abweichungen von mehr als 3 % kommt, greift die Preisgarantie. Sie haben keinerlei Vergütung an mich zu zahlen. Zudem übernehme ich die Kosten des Verschickens zum und vom Ankäufer, sofern nicht andere der nachfolgenden Kriterien dagegen sprechen („Ausschluss“).

Falls es beim Abgleich zu Abweichungen von weniger als 3 % kommt, gilt die Beratung als erfolgreich und die Preisgarantie greift nicht. Das bedeutet: Die Vergütung wird fällig. Eine Erstattung der Kosten des Verbringens zum und vom Ankäufer an Sie entfällt.

Ausschluss

Voraussetzung ist, dass Sie den **Verkaufsversuch innerhalb von acht Wochen abwickeln**, nachdem Sie den oder die Namen der in Frage kommenden Ankäufer von mir erhalten und wir den Basispreis festgesetzt haben. Es gilt das Datum des Verschickens an den Ankäufer. Andernfalls entfällt die Preisgarantie.

Klar ist, dass die Kostenerstattung des Verbringens zum und vom Ankäufer nicht greift, wenn Sie die Objekte an einen anderen Ankäufer als den von mir vorgeschlagenen verkaufen. Ein Vergütungsanspruch (Provision) meinerseits entfällt ebenfalls.

Die Kostenerstattung für das Verbringen gelten zudem nicht, wenn Sie - unwissentlich oder nicht - **gefälschte, imitierte oder vergoldete Objekte** beim Ankäufer in der Erwartung einsenden, diese seien echt. Unabhängig davon, was ein gegebenenfalls vorab von Ihnen hinzu gezogener Test-Ankäufer hierzu kund tat. Es gelten die Angaben des dokumentierten Preisvorschlages durch den/die Ankäufer, mit dem/denen kein Vertrag mit dem Auftraggeber zustande gekommen ist. Ein Vergütungsanspruch meinerseits entfällt auch hier.

Sollte der Ankäufer die Kosten des Verschickens übernehmen, entfällt die Kostenerstattung hierfür ebenfalls. Sofern er nur einen Teil davon trägt (Hin- oder Rückversand), greift die Kostenerstattung für den nicht übernommenen Teil des Ankäufers.

Sofern kein Vertrag mit dem Ankäufer zustande gekommen ist, verpflichten Sie sich, die Rücksendung der Objekte zu dokumentieren und erlauben mir, hierzu ggf. den Ankäufer zu kontaktieren (**vgl. Anlage „Freistellung Datenschutz“**).

Falls Sie keinen Test-Ankäufer aufgesucht haben, kann ich bei einer Beratung vor Ort verlangen, dass wir zusammen zu einem Test-Ankäufer zur vorherigen Begutachtung gehen (Preisfrage). Diesen suchen wir vorher gemeinsam aus. Die Kosten hierfür betragen pauschal Euro 50,00 + MwSt..

Sofern mir die Werte der Preisfrage sehr hoch erscheinen schlage ich Ihnen vor, die Objekte bei diesem angefragten Test-Ankäufer zu verkaufen. Preisgarantie und Vergütung entfallen dann.